



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 6/17

I. Das Wichtigste zuerst

1. Entgelttransparenzgesetz

Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Mit dem Gesetz soll der sogenannten „bereinigten“ Lohnlücke, also der möglichen Entgeltungleichheit trotz vergleichbarer Tätigkeit, durch mehr Transparenz über die Lohnstrukturen in großen Betrieben entgegengewirkt werden. Das Statistische Bundesamt hat diese Lücke am 14. März 2017 auf sechs Prozent beziffert. Die neue Transparenz bedeutet einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zu tatsächlicher Lohngerechtigkeit.

Als Berichterstatterin der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales im Ausschuss für dieses Thema habe ich mich mit den einzelnen Regelungen im Gesetz intensiv befasst und einige Gespräche mit Arbeitgebervertretern und Unternehmen geführt. Mit dem Gesetz setzen wir in erster Linie eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Im Rahmen parlamentarischer Verhandlungen ist es der Union gelungen, ein ausgewogenes Gesetz durchzusetzen und insbesondere die Anforderungen an die Wirtschaft angemessen zu halten. Das Gesetz sieht vor allem die Einführung eines individuellen Auskunftsanspruches vor, für Unternehmen ab 200 Mitarbeitende. Ein erster Entwurf des Bundesfamilienministeriums hatte zunächst einen Auskunftsanspruch für Beschäftigte aller Unternehmen, unabhängig von der Größe vorgesehen. Nur wenn Beschäftigte wissen, wo sie im Gehaltsgefüge stehen, können sie gezielt nachverhandeln. Umgekehrt kann das Unternehmen auch den Nachweis erbringen, dass keine ungerechtfertigte Lohndifferenz besteht.

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur aktuellen Ausgabe!

Der Wahlsieg im Saarland am Wochenende ist ein guter Auftakt für uns ins Wahljahr. Das Wahlergebnis ist nicht nur Beleg für eine gute Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, sondern es zeigt, dass die meisten Bürger einer stabilen, sicheren Regierung eher zutrauen, die Zukunft gut zu gestalten als einem rot-roten Experiment. Dieses Experiment gilt es zu verhindern. Leitfiguren der Linken wie Sarah Wagenknecht lassen keine Zweifel daran, dass sie ein anderes Deutschland wollen: Ohne solide Haushaltsführung, ohne innere Sicherheit, Bleiberecht für alle statt Ausweisung krimineller Zuwanderer. Wir als Union haben zudem eine klare Position: Wir koalieren weder mit Populisten von links noch von rechts. Die SPD lässt diese Klarheit vermissen.

Am Montag habe ich meine erste Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales als Stellvertretende Ausschussvorsitzende geleitet. In der Öffentlichen Anhörung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden Experten zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung befragt. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung erreichen, dass mehr Beschäftigte die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) nutzen, insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen. Künftig sollen Sozialpartner sogenannte reine Beitragszusagen vereinbaren können, über Leistungen der durchführenden Einrichtungen entscheiden und rechtssicher Options- beziehungsweise Opting-Out-Systeme in den Betrieben einführen können. Es soll außerdem ein Fördersystem für Geringverdiener geschaffen werden.

Herzliche Grüße und frohe Ostern

Ihre

Gabriele Schmidt



Es existiert eine Vielzahl an Ursachen für die statistische Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, wie z.B. die unterschiedliche Berufswahl. Die Vielschichtigkeit der Ursachen bedeutet aber auch, dass nur das Zusammenwirken von ursachengerechten Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie die Lohnlücke nachhaltig reduzieren kann.

2. Unionsfraktion für die Abschaffung der Zeitumstellung



Aus Sicht der Union sind eine Neubewertung und Neuregelung der derzeit gültigen Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit notwendig. Die Richtlinie schreibt die Anwendung der Sommerzeit für alle Mitgliedstaaten verbindlich und auf unbegrenzte Dauer fest. Angesichts des EU-Binnenmarktes ist die Harmonisierung der Sommerzeit sinnvoll und richtig. Laut einem Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) aus dem Jahr 2016 fallen durch die Zeitumstellung Energieeinsparungen minimal aus. Auch ist der gesamtwirtschaftlicher Nutzen nicht nachweisbar. Außerdem kann der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung manchen Menschen gesundheitlich größere Mühe bereiten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die EU-Kommission daher auf, die Richtlinie zu ändern und die Zeitumstellung abzuschaffen. Gleichzeitig muss eine Neuregelung für ein weiterhin dauerhaftes einheitliches Zeitregime in Europa getroffen werden. Das vollständige Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lesen Sie [hier](#).

II. Die Woche im Parlament (Auszug)

1. Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts. In zweiter und dritter Lesung haben wir Neuregelungen im Mutterschutzrecht auf den Weg gebracht, die sich an neuesten gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Dazu zählen unter anderem die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung für Kinder mit Behinderung, Änderungen beim Verbot der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Einrichtung eines Ausschusses speziell für Mutterschutzfragen. Dabei steht für uns ein verantwortungsvolles Abwägen zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind und deren selbstbestimmter Entscheidung über ihre Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung im Vordergrund. Wir haben durchgesetzt, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, damit sich Behörden und Unternehmen auf die neuen Regelungen einstellen können.

2. Gesetz über das Fahrlehrerwesen und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, haben wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen der Fahrlehreraus- und -weiterbildung verabschiedet und verbessern somit die Ausbildung von Fahranfängern. Mit Maßnahmen zur Entbürokratisierung und erleichterten Kooperationen wollen wir Fahrschulen, die überwiegend kleinstbetrieblich geprägt sind, finanziell entlasten. Dem Nachwuchsmangel an Fahrlehrern begegnen wir mit einer Überarbeitung der beruflichen Zugangsvoraussetzungen. Die Arbeitszeitbegrenzung wird beibehalten. Die tägliche Gesamtdauer des praktischen Fahrunterrichts einschließlich der Prüfungsfahrten nach § 2 Abs. 15 des Straßenverkehrsgesetzes darf 495 Minuten nicht überschreiten.

III. Sonstiges

1. Oman-Tagung – „Die deutsch-omanischen Beziehungen und die Rolle Omans als Vermittler im regionalen Kontext“

Gemeinsam mit der Deutsch-Omanischen Gesellschaft e.V., deren Parlamentarische Beirätin ich bin und der Parlamentariergruppe Arabischsprachige Staaten des Nahen Ostens im Deutschen Bundestag haben wir zu einer Oman-Tagung zum Thema deutsch-omanische Beziehungen eingeladen. Die dreistündige Tagung wurde durch Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB (s. Bild, zweiter von links) eröffnet. Unter den rund 70 Anwesenden



befand sich auch die Botschafterin des Sultanats Oman, I.E. Frau Lyutha Sultan Ahmed Al Mughairy (s. Bild, vierte von links). In der Veranstaltung wurden der aktuelle Stand der deutsch-omanischen Beziehungen in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht reflektiert und die besondere Rolle Omans als Vermittler im regionalen Kontext beleuchtet.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

2. Armut und soziale Ausgrenzung in Europa – Ausschussvorsitzendenkonferenz in Malta



In meiner Funktion als Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages habe ich vom 23. bis 24. März an der Ausschussvorsitzendenkonferenz in Malta teilgenommen. In der im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Maltas stattgefundenen Konferenz wurden die Ursachen der sozialen Ausgrenzung und der Armut in der Europäischen Union diskutiert. Auf dem Bild bin ich mit dem Vorsitzenden des maltesischen Sozialausschusses Anthony Aguis Decelis zu sehen.

Die von der Europäischen Union auf zehn Jahre angelegte Europa 2020-Strategie, die u.a. die Reduzierung des Anteils an Bürgern unterhalb der jeweils nationalen Armutsgrenze um 25 % vorsieht, wurde einer Bestandsaufnahme unterzogen. Das ehrgeizige Ziel, die Anzahl der von der sozialen Ausgrenzung betroffenen EU-Bürger von derzeit angenommenen 119

Millionen um 20 Millionen Bürger zu senken, stellt die Europäische Union vor massive Herausforderungen. Laut einem Bericht der Europäischen Statistikbehörde Eurostat ist fast jeder vierte EU-Bürger von Armut bedroht. Als armutsgefährdet gelten nach EU-Definition Personen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen. Allerdings stellt sich die Ausgangssituation in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich dar.

In meiner Rede betonte ich die Bedeutung von Bildung als mögliche vorbeugende Maßnahme gegen soziale Ausgrenzung und Armut. Der Zugang zur Bildung in der EU muss für alle gewährleistet sein und darf nicht von der Größe des Geldbeutels abhängen.

IV. Aktuelle Termine/Hinweise

1. Bürgersprechstunde



Kontaktieren Sie mich telefonisch oder besuchen Sie mich in meinem Wahlkreisbüro in Tiengen, um Ihre Anregungen, Kritik und Fragen direkt an mich heranzutragen. Vereinbaren Sie hierfür einen Termin unter 07741/835 2605 oder per E-Mail an gabriele.schmidt.ma04@bundestag.de Ich freue mich auf Sie!

2. Meine Termine der nächsten Tage (Auswahl):

- | | |
|-----------------------------|--|
| 29. März -05. April: | <ul style="list-style-type: none">• Delegationsreise nach Paraguay mit Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim-Fuchtel MdB |
| 06. April: | <ul style="list-style-type: none">• Lesestart-Vorleseaktion, Grundschule Gurtweil• Empfang Donum Vitae Regionalverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen |
| 07. April: | <ul style="list-style-type: none">• Antrittsbesuch bei Bürgermeister Ozan Topcuogullari, Klettgau• Landfrauen Schwaningen |
| 10. April: | <ul style="list-style-type: none">• Südkurier Hochrhein-Forum mit Innenminister Thomas Strobl, Kursaal Bad Säckingen |
| 11. April: | <ul style="list-style-type: none">• Hauptversammlung CDU Ühlingen-Birkendorf |